

BEITRAGSLEISTUNGEN AN JUBILÄEN VON VEREINEN

Gemäss Beschluss Nr. 1044 der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn vom 23. November 1972 werden folgende Jubiläumsbeiträge ausgerichtet.

Nach 25 Jahren	Fr. 300.-- max.
nach 50 Jahren	Fr. 500.-- max.
nach 75 Jahren	Fr. 1'000.-- max.
nach 100 Jahren	Fr. 1'500.-- max.